



MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staatz

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - 01/18

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Donnerstag, den 15.2.2018** um **19:00 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Ewald Fiby Gerhard Umschaiden Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl Elfriede Dudek Adele Gaischnek Bernhard Hauer Johann Langer Wolfgang Legat Clemens Manhart Andreas Rindhauser Josef Schuckert Erwin Strebl Gerhard Strof	
Gemeinderatsanwärterin	Petra Zeiner	
Entschuldigt abwesend:	Bernhard Mahr Johann Fink	
Schritfführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

TOP 01 Angelobung neue Gemeinderätin

TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 (GZ.: GRAT - 06/17)

TOP 03 Beschlussfassung: Ankauf einer Aussenbeschattung für die Volksschule Neudorf

TOP 04 Beschlussfassung: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

TOP 05 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2018

TOP 06 Beschlussfassung: Benützung von Gemeinde-Gerätschaften durch den DEV Neudorf

TOP 07 Beschlussfassung: Bestellung eines Bildungsgemeinderates

TOP 08 Beschlussfassung: Subvention an bedürftige GemeindebürgerInnen

TOP 09 Beschlussfassung: Errichtung Verkehrsinsel Staatzer Straße

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Bgm. Rauscher unterbricht die Sitzung um 19:08, da 2 Einwände gegen das Sitzungsprotokoll sowie ein Dringlichkeitsantrag von GGR Waismayer eingegangen sind. Da dies der ÖVP Fraktion nicht bekannt war, wird die Sitzung für eine kurze Beratung unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19:20 Uhr fortgesetzt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden von Bgm. Rauscher die einzelnen Fragen der schriftlichen Anfrage vom 13.12.2017 von GGR Franz Waismayer hinsichtlich der Beschäftigung von Franz Kölbl beantwortet.

Bgm. Rauscher verliest den Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 von GGR Franz Waismayer hinsichtlich der Aufnahme des TOP „Erstellen des Nachtragsvoranschlages 2018 inklusive des neuen Dienstpostenplanes“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung (Beilage 1).

Bgm. Rauscher erklärt, dass Dringlichkeitsanträge nur für die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in dieselbe Sitzung eingebracht werden können. Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages bedarf jedoch gewisser Vorarbeiten (Erstellung des Voranschlages, Kundmachung, etc.), daher kann dieser TOP nicht in derselben Sitzung behandelt werden.

Antrag von GGR Franz Waismayer: Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Erstellen des Nachtragsvoranschlages 2018 inklusive des neuen Dienstpostenplanes“ gemäß §46 Abs.3 NÖ GO 1973 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 4 Stimmenthaltungen: GGR Fiby, GGR Umschaiden, GR Dudek, GR Schuckert. 8 Gegenstimmen: ÖVP gesamt (ohne GGR Fiby).

TOP 01 Angelobung neue Gemeinderätin

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass Hr. Kastner Karl sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 22. Dezember 2017 zurückgelegt hat.

Es wurde gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 Fr. Zeiner Petra, wohnhaft in Neudorf 412, als zukünftiges Mitglied des Gemeinderates vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der SPÖ nominiert. Es folgt die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes.

Bgm. Ernestine Rauscher liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Fr. Petra Zeiner legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbniß ab (§ 97 NÖ GO).

TOP 02 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 (GZ.: GRAT - 06/17)

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2017 (GRAT 06/17) ein schriftlicher Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 11 erhoben wurde.

Bgm. Ernestine Rauscher verliest den Einwand von GGR Franz Waismayer.

Einwand 1: „Stellungnahme zum Voranschlag 2018“ - siehe Beilage 2

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen das Protokoll stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage 2 angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 6 Stimmenthaltungen: GGR Fiby, GGR Umschaiden, GR Dudek, GR Legat, GR Schuckert, GR Zeiner. 8 Gegenstimmen: ÖVP ohne GGR Fiby.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt

TOP 03 Beschlussfassung: Ankauf einer Aussenbeschattung für die Volksschule Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass an der Ostseite der Volksschule durch starke Sonnenbestrahlung in der heißen Jahreszeit regelmäßig eine starke Überwärmung der angrenzenden Klassen stattfindet. Diesbezüglich wurde von mehreren Firmen ein Angebot für eine Aussen-Fenstermarkise angefordert. Bis dato ist ein Angebot eingelangt:

Fa. Frummel, Angebotspreis € 17.539,20 inkl. Mwst.

Es soll noch zugewartet werden, ob noch weitere Angebote einlangen. Falls eines der angeforderten Angebote günstiger ist, soll der günstigere Anbieter genommen werden. Die Lieferung und Montage soll jedenfalls noch vor der heißen Jahreszeit (ca. April 2018) erledigt sein.

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge die Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Außenbeschattung in Form von Außenfenstermarkisen für 16 Fenster an der Ostseite der VS Neudorf vorbehaltlich eines günstigeren Angebotes zum Preis von höchstens € 17.539,20 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Aufgrund des Rücktritts von Karl Kastner als Gemeinderat endet auch automatisch seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Daher ist gemäß §§ 114, 115 NÖ Gemeindeordnung eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss durchzuführen.

Folgender Wahlvorschlag wurde von der SPÖ eingebracht:

Johann Langer

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen: das Mitglied des Gemeinderates Clemens Manhart (ÖVP) und das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang Legat (SPÖ)

Die Abstimmung über den Vorschlag der SPÖ ergibt:

Abgegebene Stimmzettel: 17

Gültige Stimmzettel: 16

Ungültige Stimmzettel: 1

Wahlergebnis: von den gültigen Stimmzetteln lauten 16 gültige auf Johann Langer, GR Johann Langer ist somit als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

TOP 05 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2018

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über die Höchstgrenzen der Vereinsförderungen für das Jahr 2018. Folgende Beträge sollen nach Maßgabe der Mittel an die Vereine im Jahr 2018 ausbezahlt werden.

- DEV Neudorf: € 2.300,-
- DEV Zlabern: € 700,-
- Verschönerungsverein Kirchstetten: € 500,-
- FC Radio CD Neudorf: € 3.700,-
- Chorporation Neudorf: € 600,-
- Verein „Kultur im Schloss Kirchstetten“: € 5.050,-
- Jugendheim Neudorf: € 350,-
- Musikverein Neudorf: € 800,-

Die gesamte Summe an Vereinsförderung beträgt somit € 14.000,-. Es wird darauf hingewiesen, dass kein fixer Termin für die Auszahlung der Vereinsförderung genannt wer-

den kann, dieser richtet sich nach den finanziellen Mitteln. Von jedem Verein ist schriftlich inkl. einer Aufstellung über die Verwendung der Subvention um die Förderung anzusuchen. Erst nach Beschlussfassung über die individuellen Anträge im Gemeindevorstand soll die Auszahlung der Förderung nach Maßgabe der Budgetmittel durchgeführt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Höchstgrenzen der Vereinsförderungen für das Jahr 2018 wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Benützung von Gemeinde-Gerätschaften durch den DEV Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Rauscher verliest ein Ansuchen des DEV Neudorf hinsichtlich der Mitbenützung von Fahrzeugen und Gerätschaften der Marktgemeinde Neudorf durch den DEV Neudorf.

Im Wesentlichen ersucht der DEV Neudorf um die Möglichkeit, bei Verfügbarkeit auf Gerätschaften und Fahrzeuge der Marktgemeinde Neudorf zur Durchführung von Tätigkeiten im Sinne des Vereinszweckes zugreifen zu können. Im Gegenzug bietet der DEV an, dass die Gemeinde auch die Geräte des DEV mitbenützen kann.

Bgm. Rauscher erklärt, dass diese Regelung auf alle ortsansässigen Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts angewendet werden soll. Folgende Vereine sollen ebenfalls von dieser Regelung profitieren können:

- Alle freiwilligen Feuerwehren der KG's
- Dorferneuerungsverein Neudorf und Zlabern
- Verschönerungsverein Kirchstetten
- FC Neudorf
- Chorporation
- KISK
- Jugendheim Neudorf
- Musikverein Neudorf
- Tri Team Neudorf
- Elternverein der VS Neudorf
- Im GR vertretene Parteien

Über diverse Verleihungen soll Buch geführt werden (bspw. Fahrtenbuch bei den Fahrzeugen). Diese Regelung soll bis auf Widerruf eingeführt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des DEV Neudorf stattgeben und diese Regelung auf alle im Sachverhalt angeführten Vereine ausweiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Gegenstimme (GGR Franz Waismayer).

TOP 07 Beschlussfassung: Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass aufgrund des Rücktrittes von GR Karl Kastner kein Gemeinderat als Bildungsgemeinderat fungiert. Derzeit wurde noch kein geeigneter Kandidat für die Rolle des Bildungsgemeinderates gefunden. Daher soll dieser

TOP in einer der nächsten Sitzungen neuerlich behandelt werden.

GGR Waismayer wünscht sich mehr Berichterstattung über die Tätigkeiten des GAUL und der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben gem. §30a NÖ GO (Jugendgemeinderat, Bildungsgemeinderat).

GR Manhart (Jugendgemeinderat) erklärt, dass er gern bereit ist, in einer der nächsten Sitzungen über seine Tätigkeiten zu berichten.

TOP 08 Beschlussfassung: Subvention an bedürftige GemeindebürgerInnen

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über einen Vorschlag der SPÖ Neudorf hinsichtlich eines Beschlusses einer Richtlinie für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an bedürftige Gemeindebürger. Der Vorschlag lautet wie folgt:

Richtlinien

für die Gewährung von nicht zurückzahlbaren Zuschuss an bedürftige Gemeindebürger

I. Gegenstand der Beihilfe

Gemeindebürgern, die ihren Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 Meldegesetz 1991) mindestens drei Jahre in der Gemeinde haben und für die aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse die volle Entrichtung von Gebühren (Kanal-, Wasser- und/oder Abfallgebühren) eine soziale Härte darstellt, kann über Antrag vom Gemeinderat eine Beihilfe für das 4. Vierteljahr eines Jahres im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Richtlinien gewährt werden.

II. Anspruchsvoraussetzung

Anspruchsberechtigt sind Personen, deren Einkommen die im § 1 der NÖ Mindeststandardverordnung, LGBl. 9205/1, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Geldleistungen nicht übersteigt und deren Bedürftigkeit gegeben ist. Unter Geldleistungen sind sämtliche erzielte Einnahmen jeglicher Art zu verstehen.

III. Berechnung

Die Beihilfe bemisst sich nach der Höhe der im 4. Quartal vorgeschriebenen Kanalbenutzungsgebühr.

IV. Antragstellung

1. Der Antrag auf Gewährung einer Beihilfe ist vom Gebührenpflichtigen (Grundeigentümer) schriftlich unter Verwendung des im Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars bei der Gemeinde zu stellen.
2. Ansuchen um Beihilfengewährung sind bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres für das abgelaufene Jahr einzubringen.
3. Die Voraussetzungen nach II. sind durch Unterlagen über das Einkommen des vorangegangenen Jahres nachzuweisen.
4. Beihilfen werden nur ausbezahlt, wenn auf dem Abgabekonto des Antragstellers keine Zahlungsrückstände bestehen.

V. Rechtsanspruch / Rückzahlung

1. Auf die Gewährung einer Beihilfe besteht kein Rechtsanspruch.
2. Beihilfeempfänger sind verpflichtet, den Wegfall der in II. normierten Anspruchsvoraussetzung der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
3. Widerrechtlich bezogene Beihilfen sind samt 4 % Zinsen an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Diese Richtlinien treten am 1.4.2018 in Kraft.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführten Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses für bedürftige Gemeindebürger mit Wirksamkeit ab 1.4.2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Errichtung Verkehrsinsel Staatzer Straße

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass auf Ansuchen von GGR Waismayer ein Beschluss über die Errichtung der Verkehrsinsel auf der Staatzer Straße am Ortsende von Neudorf gefasst werden soll. Daraufhin wird von GGR Franz Waismayer ein schriftlicher Antrag (Beilage 3) an den Gemeinderat übergeben.

Antrag von GGR Franz Waismayer: siehe Beilage 3.

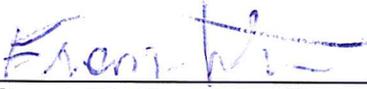
Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 9 Gegenstimmen: ÖVP.

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses erklärt Bgm. Rauscher, dass keine weitere Beschlussfassung zu diesem TOP notwendig ist.

Geschlossen um **20:25 Uhr**

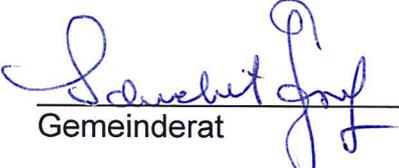
v.g.g.



Geschäftsführender Gemeinderat



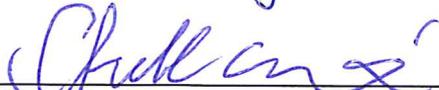
Bürgermeisterin Ernestine Rauscher



Gemeinderat



Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer



Gemeinderat

GZ.: GRAT - 01/18

**Franz Waismayer, geschäftsführender Gemeinderat
Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat der
Marktgemeinde NEUDORF BEI STAATZ**

Neudorf, am 15.02.2018

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs 3. NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Erstellen des Nachtragsvoranschlages 2018 inklusive des neuen Dienstpostenplanes

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017, GRAT-06/17 wurde unter TOP 11 der Voranschlag 2018 beschlossen. In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung des selben Tages, GRATnö-07/17 wurde unter TOP 04 die Neuaufnahme eines Bauhofleiters beschlossen. Gemäß der NÖ Gemeindeordnung beinhaltet der Voranschlag auch den Dienstpostenplan.

Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 gelten für die Festsetzung der Dienstposten im Dienstpostenplan und die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen die Bestimmungen des § 2 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 sinngemäß. Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind.

Gemäß § 2 Abs. 1 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 ist der Dienstpostenplan jener Teil des jährlich vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlages, der die Zahl jener Stellen der Gemeindeverwaltung, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinden mit

einer physischen Person zu besetzen sind – im Folgenden als Dienstposten bezeichnet –, festsetzt.

Da im Dienstpostenplan des Voranschlag 2018 die Planstelle des neu aufzunehmenden Bauhofleiters nicht enthalten ist, muss zuerst der Dienstpostenplan im Nachtragsvoranschlag 2018 angepasst werden, um einen neuen Gemeindevertragsbediensteten aufzunehmen.

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlag 2018 soll auch gleich das Projekt „Errichtung der Verkehrsinsel“ im außerordentlichen Haushalt aufgenommen werden, damit bei der NÖ Landesregierung (Landeshauptfrau Mag Johanna Mikl-Leitner) um eine zusätzliche Förderung der Baukosten angesucht werden kann.


Franz Waismayer, GfGR

Betreff: Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017, GZ GRAT-06/17, werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 unrichtiger Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt, die mangelhafte Darstellung des Protokolls durch folgende Formulierung zum TOP 11 – Bericht zum Voranschlag 2018 mittels Beschluss zu ersetzen:

§ TOP 11 Beschlussfassung: Voranschlag 2018

GfGR Franz Waismayer erläutert den nachfolgenden Bericht zum Voranschlag 2018:

1. Das Projekt „Verkehrinsel“ ist nicht enthalten. Solange das Projekt nicht im Voranschlag enthalten ist, kann nicht um einen finanziellen Zuschuss angesucht werden. Kopie des Schreibens von der NÖ Landesregierung vom 04.07.2017 wird übergeben.
2. Ein dritter Gemeindearbeiter wird aufgenommen. Keine Vorabinformation, GR Johann Langer hat diese Neuaufnahme aus dem Voranschlag 2018 herausgelesen.
3. Der Ansatz von den außerordentlichen Projekten ist falsch angeführt. Die Hauptgruppe gehört immer als erste Ziffer angeführt.
4. Das Projekt „OUT-FIT“ ist keine Nachmittagsbetreuung, somit gehört es in den Ansatz 815 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplatz). Das Projekt ist schon im Voranschlag 815 enthalten, obwohl das Förderansuchen erst abgeschickt wurde, aber noch keine Förderzusage vom Land NÖ zugesagt wurde.
5. Straßenbauprojekte nicht aufgeschlüsselt. Es ist geplant, die Straßenvorhaben von 2017 fortzusetzen.
6. Ergänzungsabgabe nach dem GWLG werden nicht vorgeschrieben. Eine Zusammenfassung mit mehreren Entscheidungsgrundlagen wird übergeben.
7. Die Abrechnung der Betriebskosten für den KISK für das Schloss Kirchstetten konnte nicht zufriedenstellend geklärt werden.
8. Das Projekt Feuerwehrauto ist die Rückverrechnung der MwSt extra angeführt. Diese hätte auch bei dem Projekt selbst angeführt werden sollen.
9. Investitionsprogramm ist seit 01.07.2017 in Kraft. Pro Einwohner sind 20,- Euro zu vergeben – noch keine Ahnung, was damit gemacht wird. Angeblich hat die Gemeinde erst beim Erstellen des Voranschlages davon gehört. Diese Förderung könnte

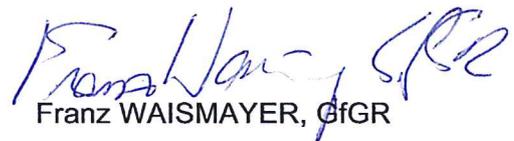
man für den Kabinenzubau des FC Neudorf bzw. für die Sanierung der Aufbewahrungshalle ansuchen.

10. Die Zahlen beim Quicktest sind erschreckend.

Die Kennzahl Quote freie Finanzspitze – FSQ zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= laufende Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der laufenden ordentlichen Tilgungsverpflichtungen) in Relation zu den laufenden Einnahmen an. Die Kennzahl zeigt daher, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgekosten nach Berücksichtigung der bestehenden ordentlichen Tilgungsverpflichtungen ist.

Die Kennzahl der Quote der freien Finanzspitze beträgt für 2018 - **7,4%**.

Ein Wert unter Null zeigt, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.


Franz WAISMAYER, GfGR

eingegangen: 20.10



TOP 9

**Franz Waismayer, geschäftsführender Gemeinderat
Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat der
Marktgemeinde NEUDORF BEI STAATZ**

Neudorf, am 15.02.2018

Betreff: Schriftlichen Antrag zum Tagesordnungspunkt
Errichtung Verkehrsinsel Staatzer Straße

Gemäß § 22 Abs 1. NÖ Gemeindeordnung 1973 stelle ich in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2018, GZ GRAT-01/18, zu TOP 9, Beschlussfassung: Errichtung Verkehrsinsel Staatzer Straße nachfolgenden schriftlichen Antrag:

Die Projektplanung der Verkehrsinsel ist soweit fortgeschritten, dass jetzt nur mehr die Bürgermeisterin und das Gemeindeamt für die weitere Abwicklung zuständig sind.

Bereits am 04.07.2017 teilte das Büro der Landeshauptfrau Mag Johanna Mikl-Leitner mit, dass diese Straßenbauvorhaben erst im Voranschlag berücksichtigt werden muss, damit die Gemeinde um zusätzlichen Landesförderung ansuchen kann.

Der Gemeinderat möge nachfolgende Vorgangsweise beschließen:

1. Die Bürgermeisterin möge das Verkehrsprojekt „Errichtung der Verkehrsinsel“ in den Nachtragsvoranschlag 2018 aufnehmen.
2. Die Bürgermeisterin möge zeitnah mit der Landeshauptfrau Mag ^{Johanna} ~~Hannelore~~ Mikl-Leitner in Verhandlungen treten, um zusätzliche Landesförderung für dieses Straßenbauvorhaben zu lukrieren.
3. Die Bürgermeisterin möge zeitnah mit der Straßenbauabteilung Wolkersdorf bzw. mit der Straßenmeisterei Laa/Thaya in Verhandlung treten, damit dieses Straßenbauprojekt von der Straßenmeisterei Laa/Thaya hergestellt wird.


Franz Waismayer, GfGR